



I - Ordnung und Soziales

I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

### **Einrichtung einer Kurzzeitparkzone**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen	Ö	06.12.2006	Kenntnisnahme

Zum 28.09.2006 hat die Bäckerei Steinbrink GmbH mit Hauptsitz in Wuppertal ihren Gewerbebetrieb „Verkauf von Brot- und Backwaren“ in Teilbereichen des ehemaligen Cafés Schulte, Wipperfürth, Untere Straße 19, eröffnet. Der vom Unternehmen beauftragte Architekt hat beantragt, unmittelbar vor dem Ladenlokal eine Kurzzeitparkzone mit 2 Stellplätzen (eingeschränktes Halteverbot) einzurichten. Dieser Bereich ist durch die Vorgängerunternehmen (Café, Bäckerei) auf der Grundlage erteilter Sondernutzungsgenehmigungen für Außengastronomie genutzt worden. An eine solche Nutzung ist durch die Fa. Steinbrink nicht mehr gedacht. Dem Antrag auf Einrichtung der Kurzzeitparkzone wurde entsprochen. Nach Zustimmung u.a. der Kreispolizeibehörde ist die Maßnahme bereits umgesetzt worden. Die Poller sind entfernt, und die Zone ist geschaffen worden.

Die Fa. Steinbrink wird 3 – 4x täglich angefahren, um frische Backwaren zu liefern. Ihr war sehr daran gelegen, den Weg zwischen einem möglichen Haltepunkt der Anlieferfahrzeuge zum Ladenlokal so kurz wie möglich zu halten. Dies ist durch die Einrichtung der Kurzzeitparkzone erreicht worden. Die Zone ist geschaffen für den Lieferverkehr. Als Kurzzeitparkzone mit Ein- und Aussteigen kann sie von allen Verkehrsteilnehmern bis zu 3 Minuten genutzt werden. Durch die Zone mag nicht nur der Fa. Steinbrink gedient sein. Die Zone bietet sicherlich ebenfalls Vorteile für den Anlieferverkehr weiterer Ladenlokale in diesem Bereich der Unteren Str.. Entsprechende Vorteile für eine Vielzahl von Gewerbetreibenden haben sich in der Vergangenheit bereits durch die Einrichtung einer Kurzzeitparkzone vor dem Tabakwareneinzelhandel Fulko, Untere Str. 47, gezeigt.

Wichtig ist festzustellen, dass durch die jetzt erfolgte Einrichtung einer Kurzzeitparkzone keine Parkplätze entfallen sind, da die Fläche, wie oben dargestellt, vorher als Parkmöglichkeit gar nicht zur Verfügung stand. Das (Kurzzeit)-Parkangebot wird vielmehr erweitert.

Herr Steinbrink (sen.) ist darauf hingewiesen worden, dass seinem konkret vorliegenden Antrag entsprochen wird. Sollten sich in der Zukunft bei möglichen Überlegungen zu anderen Nutzungen oder Gestaltungen der Unteren Straße oder von Teilbereichen der Unteren Straße Veränderungen ergeben, wäre auch eine Verlegung der jetzt neu geschaffenen Kurzzeitparkzone grundsätzlich möglich.